

Checkliste für barrierefreie Schulgebäude und andere öffentlich barrierefrei zugängliche Gebäude auf dem Schulgrundstück (Checkliste Barrierefreiheit an Schulen)

Der gemeinsame Unterricht (GU), das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Entwicklung und Gestaltung inklusiver Bildungsangebote. Um inklusive Bildungsangebote immer besser vorhalten zu können bedarf es einerseits der Qualifizierung von Unterrichtsangeboten andererseits bedarf es zugleich entsprechender äußerer Rahmenbedingungen, um die gesamtgesellschaftliche Herausforderung zu meistern. Eine dieser Herausforderungen ist die Schaffung von Barrierefreiheit an Schulen.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Arbeitsgruppe am Kultusministerium unter Einbeziehung von Schulträgern und dem Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit des Landes Sachsen-Anhalt einberufen. Im Ergebnis der mehrjährigen Befassung entstand eine Checkliste für Schulen, die als Orientierungs- und Umsetzungshilfe für die gemeinsame gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung gedacht ist.

1. Vorwort

Mit Bezug auf die Umsetzung der Forderungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von 2006, ratifiziert in Deutschland seit März 2009, wurde ein Landeskonzept zum Ausbau und zur Qualifizierung des gemeinsamen Unterrichts erarbeitet und 2013 veröffentlicht. Dieses Landeskonzept soll den Weg zu inklusiven Bildungsangeboten in den Schulen des Landes bereiten. Die darin veröffentlichten Maßnahmen sind schrittweise umzusetzen und weiterzuentwickeln. Für inklusive Bildungsangebote ist es erforderlich, dass schulische Anlagen den Anforderungen an Barrierefreiheit entsprechen oder dafür ertüchtigt werden. In der Landesbauordnung sowie in zahlreichen Richtlinien und Veröffentlichungen gibt es Hinweise, wie Barrierefreiheit räumlich-sächlich hergestellt sein sollte, wenn Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen öffentliche Gebäude nutzen und freien Zugang haben sollen.

In schulischen Bildungseinrichtungen, an denen Kinder und Jugendliche ihrer Schulpflicht nachgehen, wird der Begriff der Behinderung vorrangig durch die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs abgebildet. Der sonderpädagogische Förderbedarf beinhaltet vor allem pädagogische Rahmenbedingungen, die es den betroffenen Schülerinnen und Schülern möglich machen, schulische Lernerfolge zu erlangen. Schulischer Lernerfolg ist jedoch nicht nur von pädagogischen Rahmenbedingungen abhängig, sondern zugleich auch bedingt durch äußere Situationen, z.B. die Ausstattung der Schulgebäude und des Schulgeländes, die Möglichkeiten der Schülerbeförderung.

In einer sogenannten Checkliste wurde versucht darzustellen, welche äußeren Rahmenbedingungen bezogen auf die Gebäude und Anlagen sich auf die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Förderschwerpunkten sehr förderlich auswirken.

Die vorliegende Checkliste ist somit als Hilfsmittel und Arbeitsinstrument für die Planung und Konzeption von Schulbaumaßnahmen entwickelt worden und richtet sich an alle Verfahrensbeteiligten. Sie konzentriert sich nicht vorrangig auf bauplanerische Belange, sondern enthält in systematisierter Form umfassende Empfehlungen barrierefreier Lösungen, die sich, wie schon erwähnt, aus pädagogischer Sicht positiv auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler auswirken. Dabei sollte nicht angestrebt werden, an allen Schulen zeitnah den maximalen Grad der Barrierefreiheit zu erzielen, sondern insbesondere die Anforderungen, die die Förderbereiche „Körperlich-motorische Entwicklung, Hören, Sehen“ stellen, schwerpunktmäßig an begründet ausgewählten Einzelstandorten zu erfüllen bzw. deren Umsetzung zu beginnen. Es ist durchaus möglich, dass sich Schulträger hier Schwerpunkte setzen und schulische Anlagen auswählen, die dabei Priorität haben sollen.

Grundsätzlich haben die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Wahl zwischen gemeinsamen Unterricht oder Förderschule. Beim gemeinsamen Unterricht können sie jedoch nicht den Einzugsbereich einfordern. Sollte die Schule des Einzugsbereiches die erforderlichen Rahmenbedingungen erfüllen, kann diesem Anliegen nachgekommen werden. Ist das nicht der Fall, sollte es eine zumutbare Angebotsschule im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Schulträgers geben. Hier ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Schulträger mit dem Landesschulamt zu empfehlen.

Zur besseren Lesbarkeit und Bewertung durch den Nutzer von bestehenden und geplanten barrierefreien Voraussetzungen an ihren Schulgebäuden und anderen öffentlich zugänglichen Gebäuden auf dem Schulgrundstück sind drei Gruppen von Schülerinnen und Schülern gebildet worden. Sie umfassen die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte

1. das Lernen, die Sprache und die emotionale-soziale Entwicklung,
2. die geistige Entwicklung einschließlich der medizinischen Diagnose Autismus,
3. die körperlich-motorische Entwicklung sowie Hören und Sehen.

Die drei Gruppen benötigen unterschiedliche bauliche Voraussetzungen (auch innerhalb der Gruppen), um für die Schülerinnen und Schüler optimale Rahmenbedingungen vorzuhalten bzw. zu schaffen. Diese Unterschiede werden wegen der besseren Handhabung der Liste nicht bis ins Kleinste gesplittet. Eine Differenzierung zwischen Bestandsgebäuden (Sanierung) und Neubauten wird jedoch berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Notwendigkeit der räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen wird auf zu beachtende Gesetze, Normen, Richtlinien, Vorschriften, Verordnungen usw. Bezug genommen.

Als „**Standard**“ werden in der Checkliste u. a. Regelungen bezeichnet, die bei einem öffentlich zugänglichen Gebäude ohnehin eingehalten werden müssen. Diese beinhalten teilweise Anforderungen, die den „barrierefreien“ Anforderungen zum Teil sehr nahe kommen. Es sind nur wesentliche „Standard“-Vorschriften für den barrierefreien Schulbau aufgelistet. Daneben sind weitere „Standard“-Vorschriften zu berücksichtigen.

Als „**Speziell**“ werden in der Liste die Regelungen benannt, die die Standards ergänzen und ausschließlich zur Schaffung der Barrierefreiheit zu ausgewählten Personengruppen erforderlich sind.

Zur Bewertung der Anforderungen an die Barrierefreiheit wurde ein so genanntes Ampelsystem gewählt:

	unabdingbar
	erforderlich
	nicht zwingend notwendig
	nicht bei Sanierungsmaßnahmen

2. Checkliste Schulgrundstücke (Arbeitsgrundlage für eine Bestandsaufnahme und Arbeitsgrundlage für weitere Planungen)

	Bewertung der Notwendigkeit der räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen Rot – unabdingbar; Grün – erforderlich <input type="checkbox"/> = nicht zwingend notwendig <input type="checkbox"/> = nicht bei Sanierungsmaßnahmen			
1. Allgemeine bauliche Anforderungen auf und (Bedingungen) im Schulgrundstück	Standard oder Speziell? (Standard = normaler öffentlicher Bau Speziell = mit barrierefreier Anforderung)	Lernen, Sprache, emot. Entwicklung	Geistige Entwicklung, Autismus	Körperl.-motor. Entwicklung, Hören, Sehen
(stufenfreie) ebenerdige Zugänge	Standard, aber nicht bei Sanierungsmaßnahmen			
(treppenfreie) ebenerdige Zugänge	Standard, aber nicht bei Sanierungsmaßnahmen			
schwelfenfreie Zugänge oder max. 2 cm hohe (Bodenschwellen) Tür- und Fußbodenschwellen	Standard, aber nicht bei Sanierungsmaßnahmen			
angemessener Bodenbelag, der die Benutzung von Transportwagen, Sackkarren, Overhead-Projektoren, PC-Tischen und Rollstühlen problemlos ermöglicht	Standard			
rutschhemmende und fest verlegte Bodenbeläge	Standard			
farblich kontrastierte und reflexionsarme Bodenbeläge	Standard			
trittschallarme Bodenbeläge	Standard			
PVC-freie Bodenbelege, welche jederzeit rückstandslos zu reinigen sind und frei von Staubmilben	Standard			
kontrastreiche Gestaltung der Wände, Stützen und Decken gegenüber anderen Bauteilen	Speziell	<input type="checkbox"/>		
leichte Orientierung durch unterschiedliche Wandfarben für Stockwerke und/ oder Gebäudetrakte (extrem helle oder extrem dunkle Farben sind zu vermeiden!)	Standard, aber nicht bei Sanierungsmaßnahmen			
funktionsstüchtige, gleichmäßige Beleuchtung (kein Flimmern!)	Standard			
angemessene, blendfreie Beleuchtung (mind. 100-150 lx in Fluren und Treppenhäusern, mind. 300 lx - 500 lx in Klassenräumen, 750 lx - 800 lx für anspruchsvolle Aufgaben z. B. beim Zeichnen)	Standard			
farblich hervorgehobene, kontrastreiche Lichtschalter und Türgriffe	Speziell	<input type="checkbox"/>		
Lichtschalter und andere Bedienelemente in 85 cm Höhe und mit 50 cm Abstand zu Innenwinkeln	Speziell	<input type="checkbox"/>		
Handläufe und Geländer an Treppen ab der ersten Stufe	Standard und Speziell			

ausreichend sicheres Gelände, bei dem das Quer- gefälle max. 2% und das Längsgefälle max. (4) 3 % beträgt	Standard und Speziell			
Sicherung freier Fallhöhen (bei 15 cm mit Radab- weisern/ bei 15 cm bis 1 m mit Radabweisern, ei- nem Handlauf und einem Geländer/ ab 1 m mit Radabweisern, einem Handlauf und einer Brüs- tung)	Standard und Speziell			
Gehwegbreite auf den Hauptwegen von mind. 150 cm Breite	Standard und Speziell			
Gehwegbreite auf den Nebenwegen von mind. 90 cm Breite	Standard und Speziell			
leicht und erschütterungsarm befahrbarer und be- gehrter Weg (bei jeder Witterung) (Differenzie- rung nach Belastungsklassen)	Standard und Speziell			
rutschhemmender Wegebelag	Standard und Speziell			
unterschiedliche Bodenbeschaffenheit (Kies, Natur- stein, Pflastersteine, Holz, Rindenmulch, etc.) zwecks unterschiedlicher Materialerfahrung	Standard und Speziell			
(100) ≥ 90 cm Mindestabstand zwischen „Pollern“, Blumenkübel, etc.	Standard und Speziell			
kontrastreiche Markierung von Treppen und Stufen	Standard und Speziell			
Blindenleitsystem mit taktilen Oberflächenmarkie- rungen und Leitlinien	Standard und Speziell			
Optisches und akustisches Signal zum Pausenende oder bei Gefahren	Standard und Speziell			
Bruchsichere Verglasungen und sonstige lichtdurch- lässige Flächen	Standard			
2. Zugangs- und Eingangsbereich sowie Funkti- onsbereiche				
2.1 Zugänge und Eingänge				
mind. 2 verschiedene Zugangsmöglichkeiten, z. B. Rampe und Treppe, Treppe und Aufzug (Zwei- Kanal-Prinzip)	Standard und Speziell			
150 cm x 150 cm Bewegungs- und Wendefläche vor Hauseingängen	Speziell			
Rampe, deren Gefälle bei ≤ 6 % liegt	Speziell			
kontrastreiche Gestaltung der Zugänge	Speziell			
Sprechanlage, Klingel und Briefkasten in 85 cm Hö- he	Speziell			
taktil erfassbare Sprechanlage, Klingel und Briefkas- ten	Speziell			
kontrastreich gestaltete Sprechanlage, Klingel und Briefkasten	Speziell			
(gehstützen- und rollstuhlgerechte) barrierefreie Fußmatten und Gitterroste („kleines Gitter“)	Standard			
Windfänge bei Schiebetüranlagen (Zugang zur Schiebetür vom Windfang aus gesehen) mit mind. 120 cm x 120 cm bei seitlicher Anfahrt; 150 cm x 190 cm bei frontaler Anfahrt	Standard			
angemessene Gestaltung von Ausstellungsberei- chen (Ausstellungsstücke / Schülerarbeiten in Vitrin- en sind auch im Sitzen sichtbar) - Vitrinen analoge Unterfahrbarkeit für Waschtische	Standard und Speziell			
2.1.2. Automatikschiebetüren (optional)				
automatisch öffnende Türen	Standard			

Taster für die Öffnungsanforderung	Standard			
kontrastreich gestalteter Taster	Standard			
ausreichend langes Zeitintervall der Türöffnung	Standard			
2.2 Flure/ Wände				
mind. 150 cm breite Flure (bei in den Raum schlagenden Türen)	Standard			
mind. 180 cm breite Flure (bei in den Flur schlagenden Türen)	Speziell			
tastbare Türrahmen (Umfassungszargen)	Speziell			
kontrastreiche Türrahmen	Speziell			
Blindenleitsystem aus Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern; (geänderte Struktur) Rillen- und Noppenplatten als Bodenindikatoren an Abzweigungen	Speziell			
sichere Flure (keine Stolpergefahr / auf Hindernisse wird durch taktile Bodenplatten hingewiesen) inklusive Handläufe	Standard			
schallabsorbierende Materialien, die brandschutztechnische Anforderungen (Schallschutz und Brandschutz)	Standard			
2.3 Garderobenbereich				
Bewegungsfläche als Wendemöglichkeit für RollstuhlfahrerInnen (mind. 150 cm x 150 cm)	Speziell			
ausreichende Größe, so dass Schul- und Sporttaschen keine Stolperfallen bilden; ausreichender, gut zugänglicher und sicherer persönlicher Stauraum abgerundete Garderobenhaken in Höhe von 85 cm und 150 cm, ggf. Abschirmung für bestehende Haken, z. B. durch eine an den Kanten abgerundete	Speziell			
2.4 Türen				
ausreichend große Bewegungsfläche vor jeder Tür (mind. 150 cm x 150 cm)	Speziell			
mind. 90 cm lichte Breite	Speziell			
210 cm bis 220 cm lichte Höhe (besser Rohbaumaße verwenden, z. B. 2,12⁵ m = 1/8 Maße, 1/8 Ordnung im Bauwesen)	Standard			
kontrastreiche Gestaltung (z. B. helle Wand/ dunkle Zarge, heller Flügel/ dunkle Hauptschließkante und Beschlag)	Standard			
Kontrast zum Bodenbelag ohne Spiegelungen und Blendungen	Standard			
beidseitig Zuziehstangen an Drehflügeltüren („normale Türen“) in 85 cm Höhe mit einem verlängerten Türgriff	Speziell			
leichtgängiger Türgriff mit abgerundeten Kanten	Standard			
Stoßblech unten an der Tür (bis zu einer Höhe von 35 cm)	Speziell			
Panikverschlüsse an 2-flügligen Türen in Flucht- und Rettungswegen in Türklinkenhöhe (Brandschutzkonzept durch Betreiber muss vorliegen)	Standard Speziell			
Türpuffer oder -feststeller mit einem Wandabstand < 15 cm	Standard			
2.4.1 Brandschutztüren				
Elektrotaster	Standard			

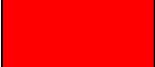
bauaufsichtlich zugelassene, selbstschließende Feststellanlagen (bei Offenhaltung der Türen aus betrieblichen Gründen) (bauaufsichtliche Prüfzeugnisse [abP's] notwendig, keine baulich-barrierefreien DIN-Normen, unbedingt Brandschutzkonzept notwendig)	Standard			
2.5 Treppen				
Nutzbare Breite von notwendigen Treppen von mind. 120 cm	Standard			
hell und blendfrei ausgeleuchtete Treppen und Podeste	Standard			
kontrastreiche Gestaltung von Treppen (zumindest erste und letzte Stufe) und Podesten	Standard			
Änderung des Bodenbelags in Beschaffenheit und Farbe unmittelbar vor der ersten und hinter der letzten Stufe (Aufmerksamkeitsfeld)	Standard			
Markierungen vor und auf den Stufen	Standard			
geschlossene Stufen, die nicht unterschritten sind	Standard			
rutschhemmender Bodenbelag	Standard			
Zwischenpodeste von mind. 135 cm Tiefe bei längeren Treppen (nach 15 Stufen)	Standard			
beidseitig Handläufe in 85 cm Höhe und in Höhe von 1,00 – 1,10 m	Standard			
Handläufe mit Rundprofil und ausreichend großem Durchmesser (30 - 45 mm)	Standard			
9 - 10 cm großer Abstand der Handläufe zur Wand	Standard			
Handläufe, die 30 cm über Treppenantritt und -austritt hinausragen	Standard			
von unten befestigte Handläufe	Standard			
rutschhemmende Handläufe	Standard			
kontrastreiche Handläufe	Standard			
Orientierungshilfen, z. B. tastbare Handlaufmarkierungen und taktile Stockwerkanzeigen	Standard			
ausreichend große Bewegungsfläche nach Treppenaufgängen und -abgängen (mind. 150 cm x 150 cm)	Standard			
abwärtsführende Treppen, die nicht gegenüber eines Aufzuges angeordnet sind oder einen Mindestabstand von 3 m besitzen	Standard			
Alternativen zur Treppe (z. B. Aufzug, Rampen) (Möglichkeit zum Einbau und zur Verwendung muss im Einzelfall geprüft werden)	Standard			
2.6 Rampen				
optisch kontrastreiche und taktil erfassbare Gestaltung des Anfangs und des Endes der Rampenläufe	Speziell			
Rampen mit einem (Längs-)Gefälle bzw. einer Steigung von $\leq 6\%$	Speziell			
Rampen ohne Quergefälle	Speziell			
rutschhemmende Oberflächenbeschaffenheit	Speziell			
beidseitig Handläufe	Speziell			
rutschhemmende Handläufe mit gutem Zugriff (Rundprofil 30 - 45 mm)	Speziell			
Handläufe in 85 cm Höhe und in 1,00 bzw. 1,10 m Höhe über OFF Rampe	Speziell			
Breite zwischen den Handläufen von mind. 120 cm	Speziell			

beidseitig Radabweiser in Höhe von 10 cm an der Rampe und an den Podesten	Speziell			
Innerer Abstand zwischen den Radabweisern von mind. 120 cm	Speziell			
- Zwischenpodeste ohne Richtungsänderung ≥ 150 cm lang und ≥ 120 cm breit, - Zwischenpodeste mit Richtungsänderung ≥ 150 cm lang und ≥ 150 cm breit	Speziell			
Weiterführung der Handläufe auch bei Podesten	Speziell			
Podeste vor Eingangstüren mit einer Größe von 150 cm x 150 cm (bei nach außen aufschlagenden Türen 300 cm x 150 cm)	Speziell			
Begegnungsverkehr auf einer Rampe	Speziell			
2.7 Aufzüge	Standard und Speziell			
3. Informations- und Orientierungssystem				
3.1 Beschilderung, Orientierungssysteme				
große, kontrastreiche und gut sichtbare Beschilderung/ Beschriftung	Speziell			
ausreichend große und klare Schrift	Speziell			
Beschilderung in tastbarer Schrift	Speziell			
Beschilderung in Brailleschrift	Speziell			
Übersichtspläne in ca. 120 - 130 cm Höhe	Speziell			
blendfreie und kontrastreiche Oberfläche	Speziell			
Hinweisschilder auf Behindertentoilette, WC mit Liege, Aufzüge, usw.	Speziell			
taktile Leitstreifen	Speziell			
Aufmerksamkeitsfelder, die auf Treppen, Aufzüge, evtl. Hindernisse, (Gestaltungselemente wie Blumenkästen) etc. hinweisen (auch Brandschutz beachten)	Speziell			
taktile Stockwerkanzeige (z. B. an den Handläufen)	Speziell			
visuelle Stockwerkanzeige	Speziell			
3.2 Aushänge, Informationssysteme				
Zugang zu Informationssystemen und Aushänge über mind. zwei, besser drei, verschiedene Sinne (Zwei-Sinne-Prinzip)	Speziell			
kontrastreiche Piktogramme im Außenbereich, Mindestgröße 40 cm x 40 cm, Schriften 10 - 14 cm	Speziell			
kontrastreiche Piktogramme im Innenbereich (können auch kleiner sein, als im Außenbereich)	Speziell			
große und kontrastreiche Aushänge und Informationstafeln (z.B. Vertretungsplan, Öffnungszeiten, Speisekarten, Übersichten von Nachmittagsangeboten)	Speziell			
übersichtlich gestaltete und einfach strukturierte Aushänge und Informationstafeln	Speziell			
Aushänge und Informationstafeln in serifenloser Schriftart (z. B. Arial, Helvetica, Sanserif)	Speziell			
angemessene farbliche Gestaltung der Aushänge und Informationstafeln, sodass die Kombination aus Vordergrund- und Hintergrundfarbe bei der Betrachtung durch Menschen mit Farbfehlsichtigkeiten ausreichend kontrastiert	Speziell			
Aushänge und Informationstafeln in tastbarer Schrift	Speziell			
Aushänge und Informationstafeln in Brailleschrift	Speziell			

Erklärungen für verwendete Abkürzungen und Akronyme (z. B. Abkürzungen der Lehrernamen oder Fächer auf Vertretungsplänen) (keine baulich – barrierefreie Anforderung)	Standard			
gut und blendfrei beleuchtete Aushänge (mind. 300 lx)	Speziell			
3.3. Brandmeldeanlagen/ Notrufanlagen/ Fluchtwege				
3.3.1 Brandmeldeanlagen				
Signale und Informationen über mind. zwei, besser drei, verschiedene Sinne (Zwei-Sinne-Prinzip)	Standard			
Blitzleuchten	Standard			
Schallgeber	Standard			
vibrotaktile Alarmierung	Standard			
3.3.2 Notrufanlagen				
Notruftaster im gesamten Gebäude	Standard und Speziell			
Notruftaster, die von RollstuhlfahrerInnen anfahrbar sind	Standard und Speziell			
taktile und visuell gut auffindbare Notrufanlagen	Standard und Speziell			
große und kontrastreiche Beschriftung	Standard und Speziell			
Beschriftung in tastbarer Schrift	Standard und Speziell			
Beschriftung in Brailleschrift	Standard und Speziell			
Leuchtanzeiger mit optischer und akustischer Rückmeldung „Hilfe kommt“	Standard und Speziell			
3.3.3 Fluchtwege				
gefahrenlose Flucht- und Rettungswege	Standard und Speziell			
Fluchtwege, die ins Blindenleitsystem integriert sind (immer auch ein Brandschutzkonzept mit der Einhaltung der Barrierefreiheit notwendig und zu beauftragen)	Standard und Speziell			
Kennzeichnung separater Fluchtwege für RollstuhlfahrerInnen (falls vorhanden)	Standard und Speziell			
Möglichkeit mobilitätseingeschränkte Schüler im Brandfall zu evakuieren: <ul style="list-style-type: none"> • Evakuierungsstuhl <i>oder</i> • Brandschutz-/ Feuerwehraufzug <i>oder</i> • gesicherter Bereich auf der Etage/ anderer Brandabschnitt zur temporären Unterbringung, welcher den Anforderung des Brandschutzes entspricht 	Standard und Speziell			
Stahlfluchttreppen mit Gitterrosten im Außenbereich, wobei die Gitterrostmaschen in einer Richtung, in Längs- bzw. Laufrichtung, die lichte Weite von 10mm nicht überschreiten	Standard und Speziell			
Stahlfluchttreppen ohne scharfkantige, sägezahnartige Ausbildungen an Gitterrosten	Standard und Speziell			
Licht- und Tonsignale, welche Fluchtwege kennzeichnen	Standard und Speziell			

Flucht- und Rettungspläne aus lang nachleuchtenden Material	Standard und Speziell			
taktil erfassbare Grundrisspläne (DIN 18040 Teil 1, Material z.B. "Permalight")	Standard und Speziell			
4. Räume - Empfehlung				
4.1 Spezielle Anforderungen an Klassen- und Fachräume				
rutschhemmender, flüssigkeitsundurchlässiger und fugendichter Fußbodenbelag (unempfindlich gegenüber aggressiven Stoffen; → kein Linoleum!)	Standard			
Schutzausrüstung und Augenduschvorrichtung in Räumen, wo mit ätzenden/ reizenden Stoffen umgegangen wird	Standard			
rechtwinklige, klassische Raumform (angemessene Raumgeometrie für hörgeschädigte Schüler)	Speziell			
Plätze für RollstuhlfahrerInnen und eine Bewegungsfläche als Wendemöglichkeit (mind. 150 cm x 150 cm) mind. 90 cm breite Bewegungsflächen zwischen den Einrichtungsgegenständen zum Durchfahren	Speziell			
variabel steuerbare Beleuchtung (Spanne von ca. 300 lx - 800 lx)	Speziell			
funktionierende Verdunkelungsmöglichkeiten (Gardinen, Jalousien, Rollos)	Speziell			
Schallschutz zu den Nachbarräumen	Speziell			
diffuse oder absorbierende Flächen an der Rückwand, ggf. auch an der Raumdecke	Speziell			
Soll-Nachhallzeit von max. 0,5 Sekunden über den gesamten sprachrelevanten Frequenzbereich von 100 Hz bis 5.000 Hz mit einer Toleranz von ± 20 %	Speziell			
gute Akustik, die das Zuhören erleichtert (kein unnötiges Hallen oder Verstärken von Nebengeräuschen)	Speziell			
ruhige Rückzugsmöglichkeiten (z. B. Ruhezone, Gruppenräume)	Speziell			
4.1.1. Einrichtungsgegenstände				
Tische und Stühle aus geräuscharmen Material	Standard			
ergodynamische Stühle	Standard			
Stühle mit rutschfester Sitzfläche ohne Wärmestau	Standard			
Stühle mit geringem Gewicht und hoher Stabilität	Standard			
individueller Arbeitsstuhl mit Höhenverstellung und Armlehnen	Standard			
ggf. Sitzbälle als temporärer Stuhlersatz (ggf. Ballschalen zur Halterung)	Standard			
vollständig unterfahrbare Tische	Standard			
Tische mit ausreichend Kniefreiheit (mind. 30 cm Tiefe, 67 cm Höhe)	Standard			
rutschfeste Oberflächenbeschichtung der Tische bzw. kleine Randleiste an den Tischen	Standard			
höhenverstellbare Tische mit einer um etwa 16 ° neigbaren Tischplatte	Standard			
Steharbeits-tische	Standard			
Ablagemöglichkeiten in hinreichender Größe und Anzahl (für Lehr- und Lernmaterialien, Schülerprodukte, persönliche Arbeitsmaterialien, etc.)	Standard			
Schiebetürschränke	Standard			

ausreichend Steckdosen, um Hilfsmittel anschließen zu können ohne dass Kabel quer durch den Raum gelegt werden müssen	Standard			
Tafel, bei der das Schreiben in der obersten Zeile auch im Sitzen möglich ist (Klärung zur Verwendung von Whiteboards)	Standard			
gesicherte Kanten, Ecken und Haken von festen und beweglichen Einrichtungsgegenständen bis zu einer Höhe von 200 cm (durch entsprechende Fassung oder Rundung/ Radius > 2 mm)	Standard			
ausreichende Tafelbeleuchtung (notwendig sind immer zwei Leuchten), die die Tafel von oben bis unten und von links bis rechts gleichmäßig ausleuchtet (mind. 500 lx)	Standard			
4.1.2. Handwaschbecken im Klassenraum (optional)	Ganzer Abschnitt Speziell			
voll unterfahrbarer Waschtisch (mindestens 55 cm Tiefe)				
Oberkante des Waschbeckens bei max. 80 cm Höhe				
Kniefreiheit (mind. 30 cm Tiefe, 67 cm Höhe)				
Einhebelstandarmatur				
Abstand zwischen Einhebelstandarmatur bis zur vordersten Waschbeckenkante ≤ 40 cm				
Temperaturbegrenzung bei Warmwasserzufuhr von (40° C) 45° C				
Bewegungsfläche vor dem Waschbecken von mind. 150 cm x 150 cm				
Einhandseifenspender über oder neben dem Waschtisch im Greifbereich (Entnahmehöhe nicht unter 85 cm und nicht über 100 cm)				
Papierhandtuchspender in 85 - 90 cm Höhe				
4.2. Mensa, Speiseraum und Gemeinschaftsräume				
Bewegungsfläche als Wendemöglichkeit für RollstuhlfahrerInnen mit mind. 150 cm x 150 cm inkl. Rollstuhlplätze	Speziell			
angepasstes Geschirr für Schüler mit Greifschwierigkeiten (z. B. Tassen mit großem Henkel, Teller mit aufgeworfenem Rand)	Speziell ! Schule muss sich direkt darum kümmern!			
unterfahrbare Tische mit lichter Höhe von 67 cm	Speziell			
Bewegungsfläche vor Speiseplänen/ Essensausgabe/ Automaten von mind. 150 cm x 150 cm	Speziell			
angepasstes Mobiliar (z.B. geräuscharmes Material)	Speziell			
4.3 Sanitärräume				
4.3.1 Allgemeine Anforderungen				
mind. ein barrierefreies WC im Gebäude (besser je Stockwerk eins)	Standard Speziell			
mind. ein WC mit Liege (zum Wechseln von Vorlagen) in jedem Gebäude	Standard und Speziell			
Die Höhe des WC-Beckens einschließlich Sitz muss zwischen 46 – 48 cm liegen.	Speziell			
Garderobenhaken in den Toilettenkabinen in 85 cm Höhe und 150 cm Höhe	Speziell			
30 cm x 15 cm große Ablage in 85 cm Höhe	Speziell			

kontrastreiche Toiletten, Waschbecken, Taster, Handgriffe, etc.	Speziell			
WC-Außentür mit taktil erfassbaren und visuell kontrastreichen Piktogrammen	Speziell			
Türschloss mit bundeseinheitlichem Zylinder (für Euroschlüssel) Höhe	Speziell			
Toiletentüren, die nach außen aufschlagen und im Notfall von außen zu öffnen sind	Speziell			
Abfallbehälter mit Öffnung in ca. 85 cm Höhe	Speziell			
offener Papierentsorgungsbehälter und Hygienebehälter mit Schwenkdeckel	Speziell			
4.3.2 Barrierefreie WCs	Ganzer Abschnitt Speziell			
angemessen große Wendefläche vor dem Toilettenbecken (mind. 150 cm x 150 cm)				
9(5)0 cm breite und 70 cm tiefe Bewegungsflächen rechts und links neben dem Toilettenbecken				
Hänge-Wand-WC mit einer Sitzhöhe von 46 - 48 cm und einer freien Tiefe von mind. 70 cm (verlängerte Ausführung)				
stabile Sitze (Spezialpuffer für besondere Stabilität)				
Rückenlehne 55 cm hinter der Vorderkante des Beckens				
umklappbare und drehbare Stützgriffe links und rechts neben dem WC				
Stützgriffe in 85 cm Höhe und mit 70 cm Abstand zwischen den Griffen				
Stützgriffe, die das WC vorne um ca. 15 cm überragen				
Stützgriffe mit rutschsicherer Oberfläche				
(beidseitig an den) am Haltegriff(en) angebrachte WC-Papierhalter				
leichtgängiges Spülsystem in der Wand mit großem Taster				
in der Vorderseite der Haltegriffe integriertes Spülsystem oder vollautomatische Spülauslösung				
4.3.3. Barrierefreie Waschtische	Ganzer Abschnitt Speziell			
unterfahrbarer Waschtisch ohne Unterbauten (Oberkante max. 80 (- 82) cm; Beinfreiheit mind. 67 cm Höhe und (30) ≥ 55 cm Tiefe)				
Einhebelstandarmatur mit verlängertem Bedienarm				
Flüssigseifenspender über oder neben dem Waschbecken (mit Abtropfschale)				
einhandbedienbare Handtuch-Papierspender, Seifenspender, Handtrockner				
Einzelblattspender				
50 cm x 90 cm großer Spiegel, hochkant bis auf Oberkante Waschbecken				
taktil und visuell gut auffindbare Notrufanlage				
Notrufschnur, die vom Waschtisch und WC erreichbar ist sowie in 20 cm Höhe über dem Boden				
Notrufschnur mit Beschriftung „Notruf“				
4.3.4 Duschen	Ganzer Abschnitt Speziell			
Befahrbarer, rutschhemmender und schwellenfreier Duschplatz				
Wendefläche (mind. 150 cm x 150cm)				

Schiebetür oder nach außen aufschlagende Tür				
Zuziehstangengriffe an der Tür in 85 cm Höhe				
Türschloss mit möglichst großen Drehgriff, leichtgängig oder mit automatischer Verriegelung und Taster				
möglichst großer Abstand zwischen Türschloss und Türgriff				
Handlauf/ Handstange ! Formulierung in DIN beachten! in 85 cm Höhe und mit 120 cm Länge je Wand				
einhängbare Brause an der senkrechten Stange				
extra langer Einhandhebelmischer, unmittelbar über der Haltestange in 85 cm Höhe				
Temperaturbegrenzung bei 45° C				
Seifenschale in 85 cm Höhe				
einhängbarer oder fest arretierbarer Dusch-/ Klappsitz				
Mindestabstand des Dusch- bzw. Klappsitzes zu Innenwinkeln von mind. 50 cm				
Sitztiefe 45 cm, Sitzbreite 45 cm, Sitzhöhe (50) 46 – 48 cm (Mindestmaße)				
30 cm x 50 cm große Ablage in 85 cm Höhe				
Notrufanlage mit akustisch deutlich hörbarem und optischem Signal				
Notrufanlage, die taktil und visuell gut auffindbar ist				
Alarmschnur oder Taster, die / der vom Boden aus erreichbar ist (20 cm Höhe)				
4.4 Sporthalle und Umkleieräume				
Sportgeräte und Materialien mit einem guten Farbkontrast zu Fußboden und Wänden	Standard			
Tafel oder Flipchart, um Aufträge/ Anweisungen/ etc. schriftlich zu fixieren	Standard			
ballwurfsichere Installation der Beleuchtung	Standard			
angemessene Anzahl von Matten (Weichbodenmatten, Niedersprungmatten, Turnmatten, Keilmatten)	Standard			
rollbare Kästen (5- oder 6-teilig)	Standard			
mind. eine stufenlos erreichbare Umkleide für RollstuhlfahrerInnen, mit einer Bewegungsfläche von mind. 150 x 150 cm	Speziell			
gut erreichbare und anfahrbare Ausstattungsgegenstände (z. B. Schrank, Kleiderhaken, usw.)	Speziell			
kontrastreiche Einrichtungsgegenstände, Taster und Haltegriffe	Speziell			
mind. 3 Kleiderhaken in 85 cm Höhe	Speziell			
stabile Sitz- und Liegemöglichkeit	Standard			
Liege in einem Sanitärraum 46 – 48 cm Höhe (in 50 cm Höhe) und mit (190) 180 cm Länge und 90 cm Breite	Standard			
3-seitig freistehende oder verschiebbare Liege	Standard			
Sitzgelegenheit mit Lehne	Standard und Speziell			
Garderobentüren, die nicht nach innen schlagen	Speziell			
Rollstuhlabbstellplätze mit einer Größe von mind. 180 (190) cm x 150 cm	Speziell			
Bewegungsfläche davor mit einer Größe von mind. 180 (190) cm x 150 cm	Speziell			
5. Pausenhof	Standard und Speziell			
5.1 Spiel- und Bewegungsbereiche				

freie, rollstuhlgerechte Bewegungsbereiche	Speziell			
Erlebnisbereiche, die von den Hauptgehwegen - mind. von den Nebengehwegen - erreichbar sind	Speziell			
abwechslungsreiche Gestaltung des Geländes (mit Höhen und Tiefen, um verschiedene Bewegungs- erfahrungen zu ermöglichen)	Speziell			
ausreichend verschiedenartige Bewegungs- und Spielangebote	Speziell			
Spielskulpturen unterschiedlichster Materialien und Formen zum Tasten und Fühlen	Speziell			
Tastspiele, Klangspiele, Schallobjekte	Speziell			
Angebot(e) zum Riechen	Speziell			
kontrastreiche Gestaltung der Spielgeräte	Speziell			
Orientierungshilfen	Speziell			
mind. 50 cm breite Rutschen (besser 100 cm) mit weitem Auslaufteil	Speziell			
Rutsche, die von einer Rollstuhllampe erreichbar ist	Speziell			
Schaukelsitz mit Sicherheitsbügel	Speziell			
Vogelnestschaukel	Speziell			
Liegebett im Sandkasten	Speziell			
gute Umsetzungsmöglichkeiten an Spielgeräten, die nicht mit dem Rollstuhl benutzbar sind (mind. 120 cm x 80 cm)	Speziell			
erhöhte Sandspielbereiche oder ausreichende Um- setzungsmöglichkeiten	Speziell			
Mindestbreite der Durchgänge (bei Spielgeräten, in freien Bewegungsbereichen) von ≥ 90 cm, Kopf- freiraum von (200) 220 cm	Speziell			
erhöhte Tischspielbereiche mit einer unterfahrbaren Höhe von 67 cm und 30 cm Tiefe von der vorde- ren Kante an	Speziell			
5.2 Ruhezone				
freie, rollstuhlgerechte Ruhebereiche	Speziell			
Begegnungsflächen für RollstuhlfahrerInnen von (200 cm x 250 cm) 180 cm x 180 cm (z. B. auf Hauptgehwegen in Sichtweite, höchstens in Abständen von 18 m)	Speziell			
Ruhebereiche, die räumlich getrennt von den Aktivi- tätszonen liegen	Speziell			
Bänke mit stabilen Rücken- und Armlehnen und einer Sitzhöhe von mind. (45) 46 - 48 cm	Speziell			
Stellfläche neben den Bänken von mind. 150 cm x 150 cm	Speziell			
kommunikationsfreundliche Aufstellung der Bänke (z. B. über Eck oder als Sitzgruppe mit Tisch)	Speziell			
kontrastreich gestaltete und taktil wahrnehmbare Abfallkörbe	Speziell			
Ruheflächen nach je 10 m bei (Steigungen/ Gefälle) Längsgefälle von 4% - 6%	Speziell			
Schattensitzplätze	Speziell			

Der nachfolgende Abschnitt ist grundsätzlich auf Barrierefreiheit zu überprüfen!

6. Schwimmhalle				
angemessene Beleuchtungsstärke (mind. 200 lx)	Standard			
ballwurfsichere Installation der Beleuchtung	Standard			
mind. 8 qm größer Erste-Hilfe-Raum mit einer Höhe von 250 cm	Standard			
sichere Fußböden ohne Unebenheiten, Löcher, gefährliche Schrägen oder Stolperstellen	Standard			
trittsichere, rutschhemmende und tragfähige Fußböden	Standard			
angemessene Mindestraumhöhe von 250 cm über Beckenumgang, 320 cm über dem Nichtschwimmerbecken und 400cm über dem Schwimmerbecken und 250 cm in den Funktionsräumen	Standard			
rutschhemmende Sitzstufen und/ oder Wärmebänke	Standard			
Wassertiefe im Lehr- oder Nichtschwimmerbecken von höchstens 135 cm	Standard			
abgesicherte Beckenseiten im Nichtschwimmerbecken um Sprünge zu vermeiden, z. B. durch Seilabsperungen oder Bepflanzungen	Standard			
Variobecken mit Hubböden	Standard			
Anzeige der Wassertiefe, insbesondere bei Becken mit verstellbaren Hubböden	Standard			
rutschhemmende und kontrastreich markierte Beckentreppen an der Längsseite und Beckenleitern im Nichtschwimmerbecken (BGR, ASR)	Standard			
beidseitig Handläufe an der Beckentreppe ohne hervorstehende Enden (BGR, ASR)	Standard			
kontrastreiche Gestaltung der Beckenkanten	Standard			
Festhaltenmöglichkeiten an den Beckenköpfen	Standard			
angemessene Anzahl von Beckenausstiegen (beim 50-Meter-Becken mind. 6, beim 25-Meter-Becken mind. 4 Ausstiege)	Standard			
barrierefreie (WCs) Sanitärräume, Duschen, Umkleiden (siehe Punkt 4.3/ 4.4)	Standard			